



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Bernhard Roos, Natascha Kohnen, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer** und **Fraktion (SPD)**

Zugunglück Bad Aibling: Der Opfer gedenken – Unfallursachenanalyse treffen – Zugkatastrophen verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bayerische Landtag trauert mit den Hinterbliebenen der 11 Todesopfer des katastrophalen Zugunglücks am Morgen des 9. Februar 2016 zwischen Kolbermoor und Bad Aibling und spricht den Verletzten und deren Familien sein Mitgefühl aus.

Die Staatsregierung wird gebeten, weiterhin alles Menschenmögliche zur Abmilderung des persönlichen Leids zu tun und finanzielle Entschädigung in Kooperation mit betroffenen Unternehmen zu organisieren.

Voll Respekt dankt der Landtag den Hunderten haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften aus Bayern und Österreich für ihren selbstlosen Hilfseinsatz.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung nach dem bereits erfolgten Zwischenbericht im Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie aufgefordert, in Arbeitsteilung mit Bund, Eisenbahnbundesamt, DB Netz, Meridian, Versicherungen, Schienenexperten und Staatsanwaltschaft, die Erforschung der Unfallursache/n mit höchster Energie voranzutreiben.

Aus dem endgültigen Ergebnis sind Lehren zu ziehen in Richtung Optimierung der Schienenbelegungskontrollsysteme, z.B. Reduzierung oder Ausschluss menschlicher Einflussnahme.

Hier ist insbesondere Wert zu legen auf:

- wie häufig laut DB Netz das PZB 90 mit dem Sondersignal „ZS 1“ im Bund und in Bayern manuell ausgeschaltet wird;
- inwieweit das vorhandene Regelwerk bei risikobelasteten Einzelentscheidungen ausreicht;
- ob die Funkabdeckung an Bahnstrecken zu 100 Prozent gewährleistet ist;

- ob ein eventueller Kollisionskurs durch automatische Kommunikationssysteme, wie z.B. Radar, eine weitere Sicherung darstellen kann;
- ob intensivierete Kommunikation zwischen allen Fahrdienstleistern und Lokführern (4-Augen-Prinzip) Fehlentscheidungen verhindern kann.

Abschließend muss alles unternommen werden, um das möglicherweise erschütterte Grundvertrauen der Bevölkerung in die Schiene als den sichersten aller Verkehrsträger wiederherzustellen und zu manifestieren.

Begründung:

Die Bahn ist im Fernverkehr und auch im vom Unglück bei Bad Aibling betroffenen Nah- und Regionalverkehr das sicherste aller Verkehrsmittel.

Neben dem Aspekt der Sicherheit muss auch dem Umweltschutzgedanken höchste Priorität eingeräumt werden, den die Bahn bestens erfüllt.

Das tragische Zugunglück darf zum einen nicht das berechnete Vertrauen der Bahnkunden beeinträchtigen, muss zum anderen aber Anlass sein für intensive Trauerarbeit für die Opfer bei Bahnkunden und Bahnbeschäftigten, glasklare Ursachenforschung und allgemeingültige Lehren für die Zukunft.

Einfallstor hierfür bietet vornehmlich das Schienenbelegungs- und Sicherungssystem PZB 90 „Punktförmige Zugbeeinflussung“, das bundesweit eingesetzt 100 Prozent der ein- und mehrgleisigen Bahnstrecken abdeckt. Dieses datenbasierte und computergesteuerte System kann indessen von Menschenhand „überspielt“ werden, die manuelle Manipulation kann im Einzelfall anscheinend zu einer Kombination menschlichen Versagens mit Ausschaltung technischer Kontrolle führen. Die Auswertung der drei sogenannten Black Boxes in den Triebwagengarnituren, mit exaktem Zeitstrahl der verhängnisvollen Entscheidungen des Fahrdienstleiters, wird hierüber Aufschluss bringen.

Insofern muss geprüft werden, dass eine Rückfalloption des elektronischen Systems auf alle Fälle greift, wenn der Computer einen krassen Belegungsfehler wie etwa Kollisionsgefahr auf eingleisiger Strecke meldet, ähnlich einem ESP „Elektronisches Stabilitätsprogramm“ in Pkws, das sich zwar teilausschalten lässt, im Notfall aber dennoch zu Diensten steht. Zentral ist hierbei die sofortige Meldung an die Lokführer und das Zugbegleitpersonal.